



Mit Bauspar-Förderung schneller ans Ziel: Arbeitnehmer-Sparzulage, Wohnungsbau-Prämie und Riester-Zulage

Ob alleinstehend oder verheiratet: Fast jeder kann staatliche Prämien nutzen. Verschenken Sie kein Geld und machen Sie den Prämien-Check am besten mit Ihrem Bank- oder Schwäbisch Hall-Experten.

Mit der **Arbeitnehmer-Sparzulage** unterstützt der Staat die Anlage vermögenswirksamer Leistungen (vL) durch den Arbeitgeber in einen Bausparvertrag. Vermögenswirksame Leistungen erhalten aktuell rund 13 Mio. Arbeitnehmer in Deutschland.

Wohnungsbau-Prämie (WoP) wird auf eigene Einzahlungen in einen Bausparvertrag gewährt. Zum Beispiel sind alle Schüler und Studenten ab 16 Jahren auch ohne eigenes Einkommen WoP-berechtigt.

Die Gewährung von Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbau-Prämie ist einkommensabhängig. Bei der Riester-Zulage kann jeder – vom Geringverdiener bis zum Besserverdiener – von den Vorteilen der staatlichen Riester-Förderung profitieren, sowohl bei der Finanzierung von Wohneigentum als auch bei der privaten Altersvorsorge.

So viel Prämie kann jährlich drin sein					
		Alleinstehend	Ehepaar mit 1 Kind (vor 2008 geboren)	Ehepaar mit 2 Kindern (nach 2008 geboren)	
1	Riester-Zulagen¹ für eigene Einzahlungen/Tilgungsleistungen und/oder die Anlage altersvorsorgewirk- samer Leistungen in einen zertifizierten Riester-Vertrag	Grundzulage	154 €	308 €	
	Kinderzulage		185 €	600 €	
2	Wohnungsbau-Prämie² für eigene Einzahlungen in einen Bausparvertrag	45 €	90 €	90 €	
3	Arbeitnehmer-Sparzulage² für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen pro Arbeitnehmer in einen Bausparvertrag	43 €	86 €	86 €	
Prämien-Chance insgesamt:			242 €	669 €	1.084 €

Hinweis: Um alle Prämien/Zulagen auszuschöpfen, ist der Abschluss mehrerer Produkte/Verträge notwendig.

¹ Bei Berechtigung. Zwei gesonderte zertifizierte Riester-Verträge. Es gelten Mindestsparbeiträge. Beispiel für Verheiratete, 2 Arbeitnehmer mit 2 Kindern: beitragspflichtiges Vorjahreseinkommen 50.000 €, jährliche Einzahlungen 2.000 € abzgl. gewährter Zulage von 908 €. Die 908 € enthalten 2 x 154 € Grundzulage sowie 2 x 300 € Kinderzulage (Berechtigung für Kinder, die ab 2008 geboren wurden. Die Kinderzulage für vor 2008 geborenen Kindern beträgt 185 €). ² Es gelten Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen. Beträge gerundet.

Holen Sie sich Ihre Prämien!

- Vermögen aufbauen
- Sicher und flexibel vorsorgen
- Staatliche Förderung kassieren²

Ihr Berater vor Ort ermittelt gerne in einem persönlichen Gespräch.
Ihre Prämien-Chancen.

